

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ronneburg (Feuerwehrsatzung) Vom 11.02.2025

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), des § 14 (1) des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. Seite 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.11.2020 (GVBl. S. 559) hat der Stadtrat der Stadt Ronneburg in seiner Sitzung am 30.11.2023 folgende mit Schreiben vom 13.12.2023 bei der Rechtsaufsicht angezeigte Satzung beschlossen:

§ 1 – Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ronneburg (Feuerwehrsatzung)

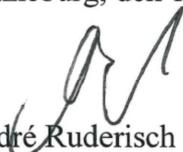
§ 5 (3) der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ronneburg (Feuerwehrsatzung) vom 30.04.1999 (öffentlich bekannt gemacht im „Ronneburger Anzeiger“ Nr. 10/99 vom 21.05.99) erhält folgende Fassung:

„(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollen in der Regel Einwohner der Stadt Ronneburg sein. Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter müssen Einwohner der Stadt Ronneburg sein.“

§ 2 – Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Ronneburg tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ronneburg, den 11.02.2025


André Ruderisch
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr. 02/25 vom 21.02.2025.